

# ZEW NEWS

Forschungsergebnisse · Veranstaltungen · Veröffentlichungen

Juni 2017



Die Schere klappt auseinander: Deutschland weist im internationalen Vergleich eine hohe Ungleichheit bei der Verteilung von Vermögen auf.

Forschungsergebnisse

**Was der Steuerliche Digitalisierungsindex für Deutschland zeigt**

Forschungsergebnisse

**Risikoeinstellung beeinflusst Jobwechsel**

Wirtschaftspolitische Analyse

**Wie Städte dem Ansturm auf Kitas begegnen können**

Foto: ©istockphoto/oneinchpunch

## Finanzkrise wirkt sich kaum auf Einkommen und Vermögen in Deutschland aus

Weder Finanz- noch Wirtschaftskrise haben sich merklich auf die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland ausgewirkt. Obwohl im Zuge der Krise die Einkommensungleichheit leicht gesunken und das Armutsrisiko leicht gestiegen ist, waren die Veränderungen minimal. Auch die Vermögen in der Bundesrepublik sind weiterhin relativ ungleich verteilt, zeigt eine ZEW-Studie zusammen mit dem Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Tübingen, und der Universität Tübingen.

Die Wissenschaftler werteten im Rahmen des Gutachtens zur Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zur Verteilungsentwicklung von Einkommen und Vermögen in den Jahren 2005 bis 2011 aus. Ver-

änderungen des Arbeitsmarktes, der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung und der Ausgestaltung des Steuer- und Transfersystems hatten keine nennenswerten Effekte auf die Verteilung. Zwar gibt es kleinere Auffälligkeiten in der Verteilung der Haushaltskapitaleinkommen, diese hatten aber keine spürbaren Auswirkungen auf die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen, also der bedarfsgewichteten Haushaltseinkommen. Diese hat sich trotz Finanz- und Wirtschaftskrise relativ stabil entwickelt. Eine ausschließliche Betrachtung der jährlichen Haushaltsarbeitseinkommen zeigt sogar, dass nach 2006 der Trend zu steigender Ungleichheit gestoppt wurde.

Auch der Einfluss der Finanzkrise, die im Jahr 2007 ihren Anfang nahm, auf deutsche Haushaltsvermögen war eher gering. Zwar geht in der Zeit nach der Finanzkrise die Vermögensungleichheit und -konzentration etwas zurück, dennoch sind die

Vermögen in Deutschland weiterhin eher ungleich verteilt. Ergebnisse der Studie zur Vermögensentwicklung in Deutschland legen nahe, dass besonders am oberen Rand der Verteilung, bei 5,4 Prozent der Haushalte in Deutschland, die Vermögen stärker konzentriert sind. Im Schnitt verfügt nur rund die Hälfte der Haushalte über ein Nettovermögen von mehr als 32.000 Euro. Der Anteil der besitzlosen Haushalte hat außerdem zwischen 2003 und 2013 deutlich zugenommen: Im Jahr 2003 lag deren Anteil bei 14 Prozent, im Jahr 2013 bei 19,5 Prozent. Dramatischer entwickelte sich der Anteil der verschuldeten Haushalte, der sich von 6,6 Prozent auf 11,5 Prozent fast verdoppelte.

### Vermögen in Deutschland sind sehr ungleich verteilt

Die Wissenschaftler betrachteten zudem das Nettovermögen deutscher Haushalte im internationalen Vergleich. Insbesondere die mittlere Haushaltsvermögen in Deutschland sind deutlich

niedriger als in anderen europäischen Ländern. Sowohl direkte Nachbarländer wie Frankreich und Belgien, aber auch Spanien verfügen über ein höheres mittleres Haushaltsnettovermögen. Darüber hinaus liefert die Studie Hinweise für eine weiterhin starke ungleiche Vermögensverteilung in Deutschland im internationalen Vergleich. Darauf deuten ein hoher Gini-Koeffizient als Maß für die Ungleichverteilung sowie eine große Diskrepanz zwischen geringen und großen Vermögen hin.

Gerade Haushalte, die über ein relativ großes Vermögen verfügen, konzentrieren sich auf eine kleine Gruppe in Deutschland. Während der Anteil vermögender Haushalte in der Bundesrepublik eher gering ist, verfügen die reichen Haushalte im internationalen Vergleich über ein relativ großes Vermögen.

Die Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland findet sich zum Download unter:

[www.zew.de/PU78762](http://www.zew.de/PU78762)

Martin Ungerer, [martin.ungerer@zew.de](mailto:martin.ungerer@zew.de)

## Steueranreize für kleine und mittlere Unternehmen verzerren den Wettbewerb

*Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) spielen in der europäischen Wirtschaft eine herausragende Rolle: 99,8 Prozent aller Unternehmen in der Europäischen Union fallen in diese Kategorie, und sie werden allgemein als Wachstums- und Jobmotor gesehen. Dies reicht allerdings nicht aus, um umfangreiche Steuererleichterungen zu rechtfertigen, zeigt eine ZEW-Studie.*

In der jüngeren Vergangenheit standen bei Steuerthemen in der EU vor allem Gewinnverlagerungsstrategien multinationaler Unternehmen im Vordergrund. Dabei bilden diese Konzerne nicht die Mehrheit: Die europäische Wirtschaft besteht fast ausschließlich aus KMU. Die EU-Kommission hat sich daher auf die Fahne geschrieben, „Weltklassebedingungen“ für KMU zu schaffen. Steueranreize für KMU spielen dabei eine prominente Rolle. Da jedoch gelegentlich mit Hilfe der Steuergesetzgebung versucht wird, Probleme in anderen Politikfeldern zu lösen, und da im Zuge dessen die Neutralität und Effizienz des Steuersystems mitunter in den Hintergrund treten, hat das ZEW die Steueranreize für KMU innerhalb der EU genauer betrachtet.

### Nord-Süd-Gefälle bei der Präferenz von EU-Mitgliedstaaten für Steueranreize

Insgesamt bieten 18 der 28 EU-Staaten KMU Steueranreize an. Dabei gibt es Steueranreize auf Unternehmensebene – hierzu zählen nicht nur outputbasierte Anreize wie niedrigere Körperschaftsteuersätze und Steuerbefreiungen, sondern auch inputbasierte Anreize wie beschleunigte Abschreibung, Investitionszulagen und Steuergutschriften. Zudem werden Steueran-

reize auf Gesellschafterebene angeboten – vor allem in Form von niedrigeren Einkommensteuersätzen und Risikokapitalanreizen. Während sich die skandinavischen und osteuropäischen Länder eher zurückhalten, scheinen die Länder Süd- und Westeuropas von der Wirksamkeit der Steueranreize überzeugt zu sein. In einigen Staaten haben KMU sogar Zugang zu mehreren Arten von Anreizen. Vor allem Belgien, Frankreich und Spanien haben eine Vielzahl an Anreizen für Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen implementiert. Dabei besteht indes die Gefahr, dass die einzelnen Anreize einander konterkarieren.

### Kleinstunternehmen profitieren am stärksten von Steueranreizen

Mit Hilfe des „European Tax Analyzers“, eines vom ZEW und der Universität Mannheim entwickelten Simulationsmodells für internationale Steuerbelastungsvergleiche, wurde die Höhe der Steuererleichterungen für KMU untersucht. Bemerkenswert ist dabei, dass die Anreize bei einer Mehrzahl der Steuersysteme die Steuerlast der Unternehmen und ihrer Gesellschafter nur wenig beeinflussen.

Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Umsatz von weniger als zwei Millionen Euro profitieren in allen Ländern am stärksten: Bei ihnen sinkt die effektive Steuerbelastung um durchschnittlich 6,15 Prozent. Kaum zugute kommen die Steueranreize hingegen kleinen Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und weniger als zehn Millionen Euro Umsatz sowie mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und weniger als 50 Millionen Euro Umsatz: Ihre

effektive Steuerlast sinkt um lediglich 3,5 Prozent beziehungsweise um 0,1 Prozent. Angesichts der Vielzahl der Steueranreize, die in den verschiedenen EU-Staaten zum Einsatz kommen, und der mit ihnen verbundenen Kosten stellt sich die Frage nach ihrer Berechtigung. Denn einerseits entgeht dem Staat durch die Steueranreize für KMU ein erheblicher Betrag an Steuereinkünften, andererseits wird durch sie der Neutralitäts- und Gleichbehandlungsgrundsatz des Steuerrechts verletzt; auch steigt die Komplexität des Steuersystems. Insofern sollten Steueranreize für KMU wohlbegründet und mit einem deutlichen Nutzen verbunden sein. Die ZEW-Studie untersucht zwei Arten von möglichen Begründungen: nicht-steuerliche Gründe und Gründe, die mit der Struktur des Steuersystems zusammenhängen.

Als nicht-steuerliche Gründe für die Berechtigung der Steueranreize werden vor allem genannt: die Größe des KMU-Sektors, seine Bedeutung für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für Innovationen sowie Finanzierungsrestriktionen. Unbestritten ist der Beitrag von KMU zur Wirtschaftsleistung in der EU: Ihr Beitrag zu Beschäftigung und Wertschöpfung liegt bei 67 Prozent beziehungsweise 58 Prozent. Die Höhe dieser Zahlen allein reicht jedoch nicht aus, um Steueranreize und die damit einhergehenden Verzerrungen des Steuersystems zu rechtfertigen. Vielmehr scheint sich hier der politische Einfluss von KMU und ihrer Lobbyisten widerzuspiegeln.

### KMU bei steuerlichen Vergünstigungen im Vergleich zu großen Konzernen im Nachteil

Bei der Schaffung von Beschäftigung und Innovationen sowie bei der Unternehmensfinanzierung weist empirische Evidenz darauf hin, dass nicht der gesamte KMU-Sektor von Marktversagen betroffen ist, sondern lediglich eine kleine Gruppe besonders junger und dynamischer Unternehmen. Ihre Bereitschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen und ihre Innovationsneigung sind besonders hoch, und sie leiden tatsächlich unter Finanzierungsrestriktionen. Diese Unternehmen haben einen hohen Kapitalbedarf und Probleme, Geldgeber für ihre unter Umständen risikoreichen Investitionen zu finden.

Wie die ZEW-Studie zeigt, trifft dies jedoch auf die große Mehrheit der KMU nicht zu. Steueranreize, die sich an alle KMU richten, verfehlen also ihr Ziel. Hinzu kommt, dass in den meisten Steuersystemen der EU gerade diejenigen KMU von Steueranreizen profitieren, die nicht von Marktversagen betroffen sind, während die kleine Gruppe der jungen KMU nicht profitiert. Als steuerliche Gründe für die Berechtigung der Steueranreize für

KMU werden insbesondere folgende Nachteile im Vergleich zu großen Konzernen angeführt: höhere Compliance-Kosten, eine steuerliche Bevorzugung von Fremd- im Verhältnis zu Eigenkapital, Doppelbesteuerung von Unternehmensgewinnen sowie fehlende Möglichkeiten der Steuerplanung.

Die Compliance-Kosten, also der zeitliche und finanzielle Aufwand, der bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten entsteht, können für die kleinsten Unternehmen bis zu 21 Prozent des Umsatzes und bis zu 150 Prozent des zu versteuernden Einkommens ausmachen. Der ZEW-Studie zufolge sind Steueranreize nicht das richtige Instrument, um diesem Nachteil zu begegnen. Besser geeignet wären administrative Entlastungen wie etwa vereinfachte Steuerverfahren und seltenere Steuerzahlungen.

### KMU nutzen Gestaltungsspielraum zur Minimierung von Steuernachzahlungen

Zwar sind KMU in der Tat von diesen Nachteilen betroffen. Allerdings haben ihre Gesellschafter erheblichen Gestaltungsspielraum, den sie zur Minimierung ihrer Steuerzahlungen nutzen, wie etwa die Wahl der Rechtsform. Weiterhin zeigen Statistiken, dass gerade die Eigentümer von KMU die Gruppe der Steuerzahler ist, die mehr als alle anderen Gruppen Steuern hinterziehen, indem sie private und geschäftliche Angelegenheiten vermischen. Zuletzt sind nicht nur KMU, sondern auch größere Konzerne von der Doppelbesteuerung der Einkünfte, der Bevorzugung von Fremd- verglichen mit dem Eigenkapital und der Restriktionen beim Verlustausgleich betroffen. Um diese Nachteile für alle Unternehmen zu beheben, sollten sie direkt angegangen werden, anstatt pauschal alle KMU zu bevorteilen und so das Steuersystem zu verzerren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Einsatz von Steueranreizen für KMU insgesamt zu hinterfragen ist. Die in der EU vorhandenen Anreizsysteme sind nicht nur ineffektiv bei der Behebung von Schwierigkeiten, mit denen KMU zu kämpfen haben. Die Bestimmungen sind vielmehr so konzipiert, dass sie darüber hinaus das Steuersystem unnötig verkomplizieren und zu Verzerrungen hinsichtlich Finanzierung und Investition führen. Europas politische Entscheidungsträger sollten daher steuerliche Hindernisse beseitigen, die ganz allgemein das Unternehmenswachstum beeinträchtigen.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: [www.zew.de/PU78779](http://www.zew.de/PU78779)

Rainer Bräutigam, [rainer.braeutigam@zew.de](mailto:rainer.braeutigam@zew.de)  
 Prof. Dr. Christoph Spengel, [spengel@uni-mannheim.de](mailto:spengel@uni-mannheim.de)

## INHALT

Finanzkrise wirkt sich kaum auf Einkommen und Vermögen in Deutschland aus .....	1
Steueranreize für kleine und mittlere Unternehmen verzerren den Wettbewerb .....	2
Risikoeinstellung von Berufsanfängern bedingt Jobwechsel und Lohnwachstum .....	4
Effizienz spielt bei der Bereitstellung von Gemeinschaftsgütern eine wichtige Rolle .....	5

Steuerlicher Digitalisierungsindex 2017 – Deutschland hat Nachholbedarf .....	6
Veranstaltungen .....	7
Wie Städte dem Ansturm auf Kindertagesstätten begegnen können .....	8
Nachgefragt: Verzerren Minderheitsbeteiligungen den europäischen Wettbewerb? .....	9
ZEW intern .....	10
Daten und Fakten .....	11
Standpunkt .....	12



Foto: © istockphoto/JohnnyGreig

Je geringer die Risikobereitschaft, desto seltener wechseln Arbeitnehmer/innen ihren Job in den ersten Jahren des Berufslebens.

# Risikoeinstellung von Berufsanfängern bedingt Jobwechsel und Lohnwachstum

Je risikoscheuer, desto seltener entscheiden sich Beschäftigte für einen Jobwechsel zu Beginn ihrer Karriere. Aus diesem Verhalten ergibt sich allerdings nur ein moderat höheres Lohnniveau nach den ersten Jahren des Berufslebens im Vergleich zu risikofreudigeren Personen, die sich für einen Jobwechsel entscheiden. Zu diesem Ergebnis kommt eine empirische Studie des ZEW. Untersucht wurde dabei, ob sich die Risikoeinstellung von Beschäftigten zu Beginn ihres Berufslebens auf die Anzahl der Jobwechsel und die damit verbundene Lohnentwicklung auswirkt.

Die Entscheidung, den Job zu wechseln, ist mit Unsicherheit verbunden. Zwar ist der Lohn bei einer ausgeschriebenen Stelle meistens bekannt, allerdings kann der Beschäftigte andere Bedingungen, wie beispielsweise die Möglichkeiten der Beförderung, die tatsächliche Länge der Arbeitszeit oder auch die Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Kollegen/-innen nicht vorhersehen. Da mit einem Jobwechsel auch immer Kosten verbunden sind, beispielsweise die Anpassung an ein neues Arbeitsumfeld und häufig auch Umzugskosten, ist nicht klar, ob sich ein Jobwechsel insgesamt lohnt.

## Lohnniveau als entscheidender Faktor neben Risikobereitschaft

Die ZEW-Studie betrachtet den Zusammenhang zwischen individueller Risikopräferenz, Jobwechsel und anschließendem Lohnwachstum. Anhand von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) wurde untersucht, ob und wie häufig Berufseinsteiger/innen in den ersten sieben Jahren ihres Berufslebens aus eigenem Antrieb die Stelle wechselten. Risikoscheue Personen haben in diesen sieben Jahren durchschnittlich weniger häufig den Job gewechselt als risikofreudige Personen. Der einzige weitere Faktor außer der Risikopräferenz, der die Häufigkeit

des Stellenwechsels beeinflusst, ist das Lohnniveau der Beschäftigten beim ersten Arbeitgeber. Weitere Startbedingungen wie Alter und Zufriedenheit im ersten Job sowie die Befristung des Arbeitsverhältnisses spielen keine Rolle.

Dass sich die Löhne bei Personen mit unterschiedlichen Risikoeinstellungen zu Karrierebeginn unterschiedlich entwickeln, kann verschiedene Gründe haben. Unterschiede bei den Lohnzuwächsen können demzufolge direkt auf die Entscheidung für oder gegen einen Jobwechsel in Verbindung mit der Risikoeinstellung zurückgeführt werden.

## Risikoscheue Beschäftigte können beim Jobwechsel auch mit höheren Lohnzuwächsen rechnen

Falls risikoscheue Beschäftigte den Job wechseln, finden sich laut der Studie Hinweise, dass dies mit höheren Lohnzuwächsen im Vergleich zu risikofreudigen Beschäftigten verbunden ist. Dieser Unterschied im Lohnzuwachs in Verbindung mit einem Jobwechsel kann mit einer höheren Kompensation erklärt werden, die risikoscheue Beschäftigte aufgrund Unsicherheit bei einem Jobwechsel benötigen.

Darüber hinaus führen die vergleichsweise seltenen Jobwechsel der risikoscheuen Beschäftigten dazu, dass sie eine längere Betriebszugehörigkeit haben, mehr betriebspezifische Erfahrung sammeln und daher in ihrem Unternehmen eher von Gehaltserhöhungen profitieren. Risikofreudigere Beschäftigte haben dagegen aufgrund der häufigeren Jobwechsel eher die Chance, Stellen zu finden, bei denen sie ihre Fähigkeiten produktiv einsetzen können, was sich wiederum in einer höheren Entlohnung bemerkbar machen kann.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: [www.zew.de/PU79058](http://www.zew.de/PU79058)

Dr. Michael F. Maier, [michael.maier@zew.de](mailto:michael.maier@zew.de)

# Effizienz spielt bei der Bereitstellung von Gemeinschaftsgütern eine wichtige Rolle

Ob die Bekämpfung von Seuchen, die Begrenzung des Klimawandels oder der Erhalt der Biodiversität: Die Bereitstellung öffentlicher Güter nützt der gesamten Gesellschaft. Von der Bereitstellung, Verfügbarkeit und Wahrung solcher Gemeinschaftsgüter profitieren aber auch Akteure, die sich kaum oder gar nicht an den anfallenden Kosten beteiligen. Diese Trittbrettfahreranreize führen dazu, dass die freiwillige Bereitstellung öffentlicher Güter in der Regel nicht zum gesellschaftlich gewünschten Optimum führt. Eine Studie des ZEW zusammen mit der Universität Heidelberg zeigt, dass die individuelle Präferenz zur Bereitstellung solcher Güter zwar zu einem gewissen Grad lokal verankert ist, Effizienzsteigerungen auf regionaler Ebene aber honoriert werden.

Zahlreiche Maßnahmen zur Bereitstellung öffentlicher Güter können grundsätzlich auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen („Levels“) durchgeführt werden. Individuen können sich etwa die Frage stellen, ob sie Umweltschutzprojekte zum Erhalt der Biodiversität in ihrem lokalen Umfeld unterstützen oder Projekte im weiteren regionalen (oder sogar nationalen beziehungsweise internationalen) Kontext fördern wollen. Bei diesen Entscheidungen über die richtige Ebene spielt die Effizienz eine zentrale Rolle: Kann für jeden eingesetzten Euro auf höherer Ebene eine größere Gesamtwirkung erzielt werden als auf niedrigerer Ebene, empfiehlt sich die Unterstützung des öffentlichen Guts eben auf der höheren Ebene. Dabei bleibt allerdings offen, inwieweit individuelle Entscheidungen, einen Beitrag zu Gemeinschaftsgütern zu leisten, möglicherweise von grundsätzlichen Präferenzen für eine lokale Lösung („Provinzialismus“) beeinflusst werden.

Für die Studie haben die Wissenschaftler/innen mehr als 600 Bürgerinnen und Bürger aus der Metropolregion Rhein-Neckar vor eine entsprechende Entscheidungssituation gestellt. Jede/r Teilnehmer/in hatte innerhalb einer Gruppe mit insgesamt acht Akteuren die Möglichkeit, einen anfänglichen Startbonus auf drei Töpfe aufzuteilen. Von Beiträgen in den ersten Topf profitierte ausschließlich der/die Spieler/in selbst. Beiträge in einen zweiten Topf kamen neben ihm/ihr selbst auch einem Teil der eigenen Gruppe zugute („lokal“). Ein entsprechender Beitrag in

den dritten Topf wurde auf alle Gruppenmitglieder verteilt („regional“). Basierend auf dem tatsächlichen Entscheidungsverhalten der einzelnen Akteure berechnete sich dann die tatsächliche individuelle Teilnahmevergütung.

Die zentrale Frage war, ob sich das Verhalten der Teilnehmer/innen ändert, wenn die Effizienz – also die Produktivität jedes einzelnen Euros – des regionalen Topfes im Vergleich zum lokalen Topf gesteigert wird. Ein beigetragener Euro in den regionalen Topf konnte eine höhere Gesamtauszahlung erzielen, als es beim Einsatz desselben Euros beim lokalen Topf der Fall wäre. Insbesondere untersuchten die Wissenschaftler/innen, welche Rolle das Wissen über die genaue Gruppenzusammensetzung dabei spielt. Dazu wurde ein Teil der Probanden/-innen über die tatsächliche Zusammensetzung ihrer Gruppe informiert und wusste damit, dass einige ihrer Mitspieler/innen aus dem gleichen Stadtteil wie sie selbst und die übrigen aus einem anderen Teil der Metropolregion Rhein-Neckar stammen.

Obwohl die Ergebnisse auf eine gewisse Präferenz für das lokale Gemeinschaftsgut hindeuten, zeigt sich, dass die Teilnehmer/innen auf eine Effizienzsteigerung des regionalen Guts mit höheren durchschnittlichen Beiträgen zum regionalen Gut reagieren. Auch wenn die Teilnehmer/innen explizit über die genaue Herkunft ihrer Mitspieler/innen informiert werden und damit wissen, dass Beiträge aus dem lokalen Topf ausschließlich Personen aus ihrem eigenen Stadtviertel zugutekommen, ließ sich dieser „leveling up“-Effekt nachweisen. Selbst bei denjenigen Teilnehmern/-innen, die sich überdurchschnittlich stark mit ihrem Stadtteil identifizierten, zeigten sich entsprechende Verhaltensmuster. Damit deuten die Ergebnisse der Studie darauf hin, dass selbst in lokalen Gemeinschaften wie Nachbarschaften die Reaktion von Individuen auf eine Effizienzsteigerung bei der Bereitstellung von Gemeinschaftsgütern nicht notwendigerweise negativ vom Provinzialismus beeinflusst wird.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: [www.zew.de/PU78847](http://www.zew.de/PU78847)

Carlo Gallier, [carlo.gallier@zew.de](mailto:carlo.gallier@zew.de)  
Dr. Martin Kesternich, [martin.kesternich@zew.de](mailto:martin.kesternich@zew.de)  
Dr. Christiane Reif, [christiane.reif@zew.de](mailto:christiane.reif@zew.de)

Umwelt- und Klimaschutz sind Gemeinschaftsgüter, von deren Bereitstellung die gesamte Gesellschaft profitiert.



Deutschland ist verglichen mit Italien oder Ungarn ein wenig attraktiver Standort für Investitionen in digitale Geschäftsmodelle.

# Steuerlicher Digitalisierungsindex 2017 – Deutschland hat Nachholbedarf

Im Zuge der weltweiten Digitalisierung machen steuerliche Rahmenbedingungen in einzelnen Ländern Standorte unterschiedlich attraktiv für Investitionen in digitale Geschäftsmodelle. Im internationalen Vergleich hat Deutschland dabei noch einiges nachzuholen. Zu diesem zentralen Ergebnis kommt die Studie „Steuerliche Standortattraktivität digitaler Geschäftsmodelle. Steuerlicher Digitalisierungsindex 2017“, die das ZEW gemeinsam mit der Universität Mannheim und der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) erarbeitet hat.

Für die Analyse haben die Autoren/-innen die steuerlichen Standortbedingungen in mehr als 30 Ländern anhand der Bemessungsgrundlagen, der effektiven Durchschnittssteuersätze und Kapitalkosten miteinander verglichen. Dabei zeigt sich, dass digitale Geschäftsmodelle grundsätzlich geringer steuerlich belastet werden als traditionelle. Gerade weil digitale Geschäftsmodelle aber nicht standortgebunden, sondern überaus mobil sind, ist die länderspezifische Besteuerung als Investitionskriterium von enormer Relevanz. Die Studie verdeutlicht, dass sich die steuerlichen Standortfaktoren im internationalen Vergleich stark unterscheiden.

## Irland, Italien und Ungarn punkten bei effektiven Durchschnittssteuersätzen

Der effektive Durchschnittssteuersatz variiert in der Gruppe der betrachteten Ländern zum Beispiel zwischen minus zehn und plus 25 Prozent. Vor allem Irland, Italien und Ungarn erscheinen in dieser Hinsicht als besonders attraktive Standorte für Investitionen in digitale Geschäftsmodelle, während Deutschland mit 23 Prozent den drittletzten Platz im internationalen Vergleich belegt. Dahinter rangieren lediglich noch die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan.

Auch die Kapitalkosten als Maß für die Attraktivität eines Standortes zur Ausweitung des Investitionsvolumens zeigen im Ländervergleich eine hohe Bandbreite von minus vier bis plus sechs Prozent. Besonders günstige Investitionsbedingungen

liegen in dieser Hinsicht in Italien, Frankreich und Ungarn vor. Deutschland liegt mit einem Wert von knapp fünf Prozent auf Platz 28 von 33.

Wie die Studie zeigt, haben steuerliche Sonderanreize einen erheblichen Einfluss sowohl auf die Kapitalkosten als auch auf die effektiven Durchschnittssteuersätze. Dabei hängt die Platzierung eines Landes im Digitalisierungsindex maßgeblich von Sonderanreizen wie günstigen Abschreibungsregeln oder sogenannten Patentboxen ab. Bei einigen Ländern sind die Investitionen in digitale Geschäftsmodelle nach Steuern sogar profitabler als vor Steuern, mit anderen Worten: Investitionen in digitale Geschäftsmodelle werden steuerlich subventioniert.

## Anreize für Forschung und Entwicklung können Investitionen von Unternehmen fördern

Einen wichtigen Einfluss auf die Platzierung eines Landes hat zudem die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE). Der Studie zufolge verändert diese den effektiven Durchschnittssteuersatz für digitale Geschäftsmodelle im Ländervergleich um bis zu minus sechs Prozentpunkte und die Kapitalkosten um bis zu minus 1,4 Prozentpunkte. Damit können FuE-Anreize das Investitionsverhalten von Unternehmen in digitale Innovationen an einem bestimmten Standort begünstigen und einen Vorteil im internationalen Wettbewerb darstellen.

Im Ergebnis wird deutlich, dass Deutschland im internationalen Vergleich Nachholbedarf bei der steuerlichen FuE-Förderung hat. Verglichen mit Ländern wie etwa Irland und Frankreich, die bei der FuE-Förderung sehr aktiv sind, fällt Deutschland daher im internationalen Vergleich zurück. Insgesamt belegen Länder ohne oder mit nur geringfügig ausgestalteten Steueranreizen die hinteren Plätze im steuerlichen Digitalisierungsindex 2017.

Die Studie findet sich zum Download unter:

[http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Studie\\_Digitale\\_Geschäftsmodelle\\_2017.pdf](http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Studie_Digitale_Geschäftsmodelle_2017.pdf)

Prof. Dr. Christoph Spengel, [spengel@uni-mannheim.de](mailto:spengel@uni-mannheim.de)  
Prof. Dr. Katharina Nicolay, [katharina.nicolay@zew.de](mailto:katharina.nicolay@zew.de)

# Öffentliche Finanzen in der Diskussion

Das ZEW hat gemeinsam mit dem Arbeitskreis für Europäische Integration (AEI) die diesjährige Public Finance Conference ausgerichtet. Rund 100 Teilnehmer/innen diskutierten dabei aktuelle Forschungsergebnisse aus allen Bereichen der öffentlichen Finanzen. Den Schwerpunkt bildete die empirische Forschung an der Schnittstelle zwischen öffentlichen Finanzen und Entwicklung. Die Beiträge deckten ein breites Spektrum ab, das vom Einfluss von Steuern auf Investitionsentscheidungen bis hin zu Gewinnverlagerungsverhalten von Unternehmen reichte.

Zum Auftakt lieferte Sergei Guriev, Chefökonom der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie Professor für Ökonomie an der Universität Sciences Po in Paris, Einblicke in die Verteilungswirkungen beim Übergang von Plan- zu Marktwirtschaft. Auf Basis von Befragungsdaten für die ehemaligen kommunistischen Staaten legte Guriev dar, dass lediglich eine Minderheit durch den Wechsel zur Marktwirtschaft mehr Einkommen erhalten habe. Eine Steigerung der verfügbaren Einkommen sei erst langfristig erfolgt. Dies könnte eine weitere Stärkung radikaler politischer Parteien nach sich ziehen.

Anschließend diskutierte Ravi Kanbur, Professor für Ökonomie an der Cornell University in den Vereinigten Staaten, über das Potenzial und die Grenzen der Digitalisierung für zielgerich-



Professor Sergei Guriev gibt in seinem Vortrag einen Überblick über die Verteilungswirkungen eines Wechsels von der Plan- in die Marktwirtschaft.

tete Fiskaltransfers zur Armutsreduktion. Auf Basis von Erfahrungen aus Reformen in Entwicklungsländern zeigte Professor Kanbur, dass eine verstärkte Digitalisierung zwar einen großen Beitrag zur Bekämpfung von ungerechtfertigtem Transferbezug leisten kann, jedoch nicht alle fundamentalen Probleme im Kontext zielgerichteter Transferzahlungen löst.

Mustafa Yeter, mustafa.yeter@zew.de

# Nachhaltige Energiewirtschaft im Fokus

Zusammen mit dem „Mannheim Centre for Competition and Innovation“ (MaCCI) hat das ZEW zum sechsten Mal die Mannheim Energy Conference veranstaltet. Rund 60 internationale Energieexperten/-innen debattierten zwei Tage lang über verschiedene Themen der Energiewirtschaft und insbesondere über die Nachhaltigkeit der Branche.

Dieses Jahr standen vor allem die Themen Energieeffizienz, Energieinnovationen und Strommarktdesign im Fokus der Konferenz, die von ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach, Ph.D. wurde. Gleich drei renommierte Hauptredner/innen diskutierten in diesem Jahr aktuelle Fragestellungen: Professor Stefan Reichelstein von der Stanford University im US-Bundesstaat Kalifornien sprach zur zukünftigen Rentabilitätsentwicklung von Stromerzeugung aus Solaranlagen. Die Möglichkeiten einer effizienten Ausgestaltung des Emissionshandels beleuchtete Professor James Bushnell von der University of California, Davis, USA. Catherine Waddams von der University of East Anglia in Norwich, Großbritannien, thematisierte das irrationale Wechselverhalten von Endkunden im Strommarkt.

So bekamen die teilnehmenden Wissenschaftler/innen sowie Experten/-innen aus Politik, Unternehmen und Organisationen einen umfassenden Überblick zu internationalen Forschungser-



Professor Catherine Waddams bei Ihrer Keynote zu rationalem Wechselverhalten von Endkunden im Strommarkt.

gebnissen im Feld der Energiewirtschaft. Das Programm setzte sich neben den drei Hauptvorträgen aus 36 weiteren Beiträgen zusammen, die aus mehr als 80 Konferenzanmeldungen ausgewählt wurden. Als Plattform für den Austausch über zentrale Aspekte der Energiewirtschaft wird die Mannheim Energy Conference auch 2018 wieder zur Debatte laden.

Dr. Sven Heim, sven.heim@zew.de

# Wie Städte dem Ansturm auf Kindertagesstätten begegnen können

In vielen deutschen Städten ist die Vergabe von freien Plätzen in Kindertagesstätten intransparent und mit erheblichen Kosten für Eltern und Kita-Personal verbunden. Neben dem aktuellen Mangel an Kita-Plätzen führen auch ineffiziente Vergabeverfahren dazu, dass der Mangel größer erscheint, als er tatsächlich ist. Eine Möglichkeit zur flächendeckenden Lösung des Problems wären zentrale Vergabesysteme, die gutes Marktdesign durch den Einsatz von bewährten Algorithmen liefern kann.

Etwa 450 Eltern standen im Mai 2017 Schlange, um sich für einen der 45 Krippen- und 120 Kindergartenplätze einer neuen Kita in Leipzig einzuschreiben. Zeitweise musste die Polizei einschreiten, um zu verhindern, dass der Verkehr lahmgelegt wurde. Die Situation in Leipzig ging zwar auf eine fehlerhafte Kommunikation des Kita-Betreibers zurück, machte aber das Ausmaß eines Problems direkt sichtbar, das sich ansonsten eher im Hintergrund abspielt: Eltern müssen sich oftmals direkt nach der Geburt für eine Vielzahl von Kitas bewerben. Diese Bewerbungen binden Personal bei den Kita-Trägern, das alternativ für eine bessere Kinderbetreuung verwendet werden könnte, und führt bei den Eltern zu langen Wartezeiten und Planungsunsicherheit.

## Zentrale Vergabesysteme bieten Lösungen

Online-Plattformen für die Registrierung von Kita-Plätzen existieren in Deutschland zwar, aber nur wenige haben ein dahinterliegendes System, das auf Basis der Ranglisten von Kitas und Eltern berechnet, welche Kita welcher Familie ein Angebot machen sollte. In der Praxis kommt es damit oft zu Problemen, weil Eltern durch Annahme mehrerer Angebote Kitaplätze für andere blockieren oder unattraktive Angebote verfrüht zusagen, um Planungssicherheit zu haben. In anderen Ländern funktioniert

die Zuteilung auf knappe Plätze bereits schneller, transparenter und effizienter. In New York zum Beispiel wurde durch die Einführung eines neuen zentralen Systems die Anzahl der Schüler/innen, die keiner ihrer angegebenen Wunschschulen zugeordnet werden konnten, von ursprünglich 30.000 fehlenden Plätzen um 90 Prozent auf gerade einmal 3.000 reduziert. Damit konnte die vorher wahrgenommene Knappheit an Plätzen durch ein effizientes Vergabesystem erheblich reduziert werden.

Bei der konkreten Umsetzung eines zentralen Vergabesystems kommt es oft auf Details an. So ist es zum Beispiel in einigen Systemen für Eltern strategisch sinnvoll, auf ihrer Rangliste ausschließlich Einrichtungen anzugeben, in denen sie gute Chancen auf einen Platz haben. Das bedeutet aber Nachteile für Eltern, die weniger strategisch denken oder schlechter informiert sind. Hier besteht also Beratungsbedarf.

Die ZEW-Forschungsgruppe Marktdesign bietet für die erfolgreiche Umsetzung von zentralen Vergabesystemen folgende Lösungen an: Erstens berät sie beim Design von Regeln, wie etwa Quotenregeln, um eine bestimmte Geschlechterverteilung und Altersstruktur für Kita-Gruppen zu erreichen oder eine gemeinsame Unterbringung von Geschwistern zu garantieren. Zweitens arbeitet sie mit bewährten Algorithmen, die individuell mit den Trägern abgestimmt werden können. Hierfür stellt die Forschungsgruppe eine frei verfügbare Software-Lösung zur Verfügung und kann bei der Umsetzung beraten oder diese auch vollkommen anonymisiert übernehmen. Drittens ist sie spezialisiert auf die Analyse der Nachfrage von Eltern nach bestimmten Kita-Modellen und Stadtteilen, um eine bedarfsgerechte Planung durch Stadt und Jugendamt zu ermöglichen. Ebenso soll sie die Auswirkung von Vergaberegeln auf die Zusammensetzung von Kita-Gruppen evaluieren.

Dr. Thilo Klein, [thilo.klein@zew.de](mailto:thilo.klein@zew.de)

Raus aus der Warteschlange: Das Vergabe- und Verteilungsverfahren von Kita-Plätzen könnte effizienter gestaltet werden.



Nachgefragt: Verzerren Minderheitsbeteiligungen den europäischen Wettbewerb?

## „Minderheitsbeteiligungen können zur Stabilisierung von Kartellen beitragen“

Lange Zeit galten sie als wettbewerblich unbedenklich, weil sie formal keine Kontrolle von Unternehmen ermöglichen: Minderheitsbeteiligungen. Diese Sicht wird mittlerweile jedoch verstärkt in Frage gestellt. Zu den wettbewerblichen Konsequenzen von Minderheitsbeteiligungen sowie deren rechtlicher Handhabung äußert sich ZEW-Wettbewerbsökonom Sven Heim.

### Wie wirken sich Minderheitsbeteiligungen ökonomisch aus?

Minderheitsbeteiligungen können durchaus negative Effekte auf den Wettbewerb haben, insbesondere horizontale Minderheitsbeteiligungen, also Minderheitsbeteiligungen zwischen Unternehmen der gleichen Branche. Bei diesen antikompetitiven Effekten wird primär zwischen unilateralen und koordinierten Effekten unterschieden. Unilaterale wettbewerbsschädliche Effekte treten auf, wenn ein Unternehmen, das sich finanziell an einem Konkurrenten beteiligt, ein geringes Interesse daran hat, sich im Verhältnis zu diesem Konkurrenten einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Grund ist, dass es bereits über Dividenden an Gewinnen und Verlusten des Konkurrenten beteiligt ist. Zudem kann eine Minderheitsbeteiligung an einem Konkurrenten dazu genutzt werden, dessen strategische Entscheidungen zu behindern, sofern durch die Minderheitsbeteiligung eine Sperrminorität vorliegt. Aber auch koordinierte Effekte können den Wettbewerb schädigen. So lassen sich etwa Kartellabsprachen leichter durchsetzen, wenn Unternehmen Beteiligungen untereinander halten. Minderheitsbeteiligungen können zu privilegierter Einsicht in die kommerziellen Aktivitäten des Mitkartellanten führen und so Abweichungen von Kartellabsprachen leichter erkennbar machen. Zudem sind bei Minderheitsbeteiligungen die Anreize, von einer Kartellabsprache abzuweichen, geringer, da dies auch zu einer geringeren Dividende führt.

### Wie relevant ist das Problem für den europäischen Markt?

Auf politischer Seite prüft die Europäische Kommission derzeit, ob es sinnvoll wäre, die Fusionskontrolle auf Minderheitsbeteiligungen auszuweiten. Dabei geht die Tendenz klar in diese Richtung. In einigen Ländern wie Deutschland oder den USA fallen Minderheitsbeteiligungen bereits heute in den Zuständigkeitsbereich der Wettbewerbsbehörden. In der Praxis bedeutet dies jedoch selten eine intensive Prüfung wie etwa bei vollständigen Übernahmen. In den USA wird nur ein Prozent aller Minderheitsbeteiligungen von den zuständigen Behörden untersucht, noch weniger schließlich geblockt – im internationalen Vergleich schon ein sehr hoher Wert. In der Forschung sind die Hinweise bislang fast ausschließlich theoretischer Natur. Empirisch konnte gezeigt werden, dass Minderheitsbeteiligungen in den USA zu höheren Preisen geführt haben. Ein aktuelles ZEW-Papier findet erstmalig empirische Evidenz dafür, dass Minderheitsbeteiligungen in der Praxis tatsächlich zur Kartellstabilisie-

rung genutzt werden. Unternehmen aus der gleichen Branche gehen signifikant mehr Minderheitsbeteiligungen untereinander ein, wenn kartellrechtliche Kronzeugenprogramme eingeführt werden, die die Kartellstabilität reduzieren. Vor allem große Unternehmen beteiligen sich dann aneinander, um die Kartellstabilität wieder auf das ursprüngliche Niveau anzuheben.

### Brauchen wir also eine Reform der EU-Fusionskontrollverordnung?

Eine Reform der Fusionskontrolle auf europäischer Ebene wird bereits seit einigen Jahren diskutiert. Dabei galt als Gegenargument, dass eine Ausweitung auf Minderheitsbeteiligungen recht hohe Kosten verursacht, sowohl auf Seiten der Unternehmen als auch auf Seiten der Behörden. Zudem war das Ausmaß der Wettbewerbsschädigung durch Minderheitsbeteiligungen lange Zeit nicht wirklich klar. Empirische Ergebnisse liegen erst seit Kurzem vor und zeigen eindeutig, dass eine Reform der Fusionskontrolle, bei der Minderheitsbeteiligungen stärker berücksichtigt werden sollten, durchaus nötig ist.

### Wie geht das deutsche Wettbewerbsrecht mit Minderheitsbeteiligungen um?

Wenn man sich die Ergebnisse unserer Studie vor Augen führt, kann durchaus noch mehr getan werden. Ein Anstieg der horizontalen Minderheitsbeteiligungen nach Einführung einer Kronzeugenregelung um etwa 30 Prozent bis 50 Prozent ist schon eine Hausnummer und deutet auf eine stärkere Nutzung von Minderheitsbeteiligungen als Instrument zur Kartellstabilisierung hin, als bislang angenommen wurde. In dieser Hinsicht wäre es sinnvoll, dass das Bundeskartellamt seine rechtliche Kompetenz bei der Prüfung von Minderheitsbeteiligungen stärker nutzt, vor allem mit Blick auf die Minderheitsbeteiligungen zwischen großen Unternehmen.



**Dr. Sven Heim**

ist Postdoc in der Forschungsgruppe „Wettbewerb und Regulierung“ am ZEW. Seine Forschungsinteressen erstrecken sich über alle Gebiete der Wettbewerbsstrategie und Wettbewerbspolitik. Insbesondere befasst er sich mit Fragestellungen zu Wettbewerb und Regulierung in Strommärkten sowie deren Funktionsweise. Zu seinen weiteren

Forschungsinteressen zählen Informationsökonomik, die Analyse der Effekte von Fusionen und Übernahmen, Kartelle sowie die Wirkung staatlicher Beihilfen.

sven.heim@zew.de

## ZEW präsentiert Forschungsergebnisse bei UN-Klimakonferenz in Bonn



ZEW-Ökonomin Kathrine von Graevenitz in der Diskussionsrunde.

Auf der jährlichen Klimakonferenz der Vereinten Nationen (UN) in Bonn haben ZEW-Umweltökonom/-innen aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse vorgestellt. Im Vorlauf des 23. Weltklimagipfels (COP23) organisierte das ZEW gemeinsam mit dem US-amerikanischen Institute for Transportation and Development Policy (ITDP) am 16. Mai 2017 die Veranstaltung „Strength-

ening Leadership on Low-Carbon Transport to Deliver Long-Term Climate Goals“. Dabei ging es um die Bedeutung des Verkehrssektors für die Erreichung der globalen Klimaziele. Die gemeinsame Veranstaltung von ZEW und ITDP bot mit mehr als 50 Teilnehmern/-innen und sieben Vortragenden eine Plattform, um aktuelle Herausforderungen bei der Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehr zu diskutieren.

ZEW-Ökonomin Kathrine von Graevenitz, Ph.D. sprach über die Rolle der CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die langfristige Einsparung von CO<sub>2</sub> in diesem Sektor und skizzierte die Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung einer Eingliederung des Straßenverkehrs in das Europäische Emissionshandelssystem. Dabei betonte sie resultierende Effizienzgewinne gegenüber dem gegenwärtigen Ansatz. Es sei notwendig, die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen einzupreisen, die durch Transportleistungen entstehen. Sonst könne die Umstellung am Ende deutlich teurer werden. Zum Ende der Veranstaltung weckte Dr. Martin Kesternich ein großes Interesse an den angewandten Forschungsthemen zur Implementierung konkreter Maßnahmen im Verkehrssektor.

## Internationale Konferenz zur Innovations- und Patentforschung am ZEW



Professorin Bronwyn H. Hall spricht über die Einführung und den Einfluss von Patentboxen als steuerliches Instrument.

Das ZEW hat gemeinsam mit dem Leibniz-Wissenschaftscampus „Mannheim Centre for Competition and Innovation“ (MaCCI) zum siebten Mal die Konferenz zur Innovationsökonomik und Patentforschung in Mannheim ausgerichtet. Rund 100 Wissenschaftler/-innen diskutierten dabei Forschungsergebnisse zum

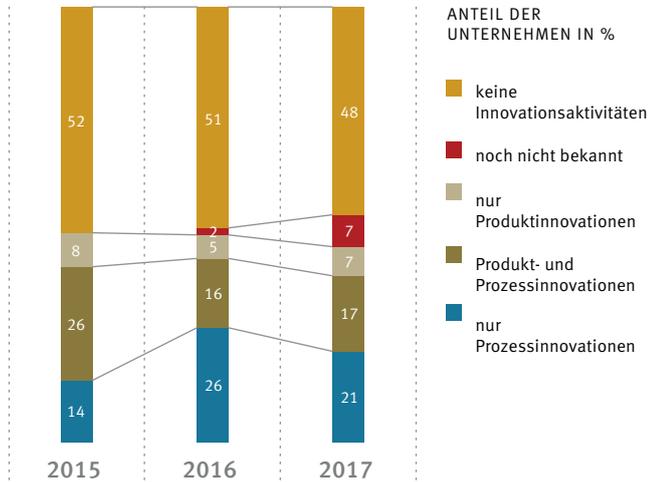
Patentsystem, zu steuerlichen Anreizen für Innovationsaktivitäten sowie über Wissensproduktion und Migration. Im Bereich der Patentforschung standen die strategische Nutzung von Patenten und der Einfluss des Patentsystems auf Innovationsaktivitäten im Fokus. Professorin Bronwyn H. Hall, Ph.D. von der University of California in Berkeley, USA, referierte im Plenums-vortrag, inwiefern die Einführung von Patentboxen als steuerliches Instrument zur Stimulierung von Innovationsaktivitäten im jeweiligen Land Einfluss hat. Eine neue Perspektive auf die Bewertung von Patenten eröffnete Professor Andrew W. Torrance, Ph.D. von der School of Law der University of Kansas, USA. Er präsentierte aus Sicht eines Patentanwalts, wie sich Big Data zur Bestimmung des Patentwerts nutzen lassen. Professor Francesco Lissoni von der französischen Université de Bordeaux widmete sich dem Zusammenhang von Migration und Wissensdiffusion. Er untersuchte am Beispiel der USA, ob die Arbeit von Forschenden mit Migrationshintergrund die Wissensproduktion in den jeweiligen Herkunftsländern beeinflusst.

## Jahresbericht 2016 erschienen – ZEW stellt seine Stärken unter Beweis

Das ZEW hat seine Wettbewerbsfähigkeit im Geschäftsjahr 2016 eindrucksvoll bewiesen. Angesichts eines zunehmend härter umkämpften nationalen und internationalen Forschungsmarkts bewegte sich der Drittmittelanteil im Jahr 2016 mit 44 Prozent weiter auf einem konstant hohen Niveau. Der gelungene Stabwechsel bei der wissenschaftlichen Leitung des ZEW sowie die herausragende Evaluierung durch die Leibniz-Gemeinschaft im Jahr des 25-jährigen Bestehens des Instituts haben zudem dazu

beitragen, dass das ZEW seine Position als eines der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Europa untermauern konnte. Die Gründung der neuen Forschungsgruppe „Marktde-sign“ stellt ein weiteres Alleinstellungsmerkmal des ZEW dar: Ziel ist es, individuelle Märkte und Institutionen nicht nur zu analysieren, sondern auch aktiv zu gestalten. Weitere Informationen finden sich im Jahresbericht. Download unter: [www.zew.de/jahresbericht](http://www.zew.de/jahresbericht)

## Finanzdienstleister setzen auf Prozessinnovationen



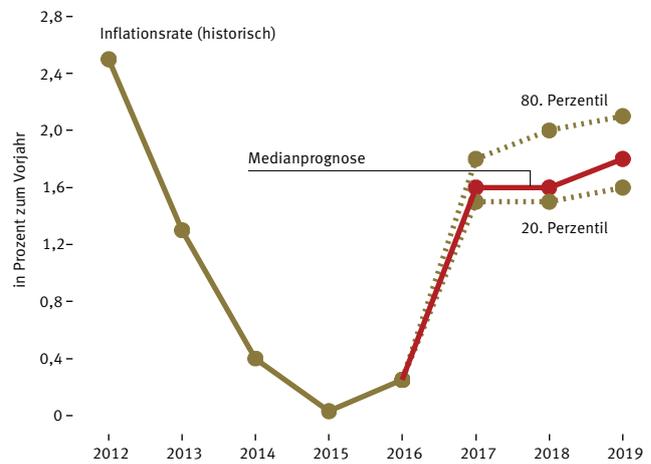
2016 und 2017: Planzahlen vom Frühjahr/Sommer 2016

Quelle: ZEW, Mannheimer Innovationspanel

Die Unternehmen der deutschen Finanzdienstleistungsbranche (Banken, Versicherungen, Finanzierungsberatung und -vermittlung) treiben angesichts geringerer Ertragsaussichten aufgrund der Niedrigzinssituation verstärkt Prozessinnovationen voran. Im Jahr 2016 wollten 42 Prozent der Unternehmen ihre internen Verfahren verbessern. 26 Prozent der Unternehmen setzen ausschließlich auf Prozessinnovationen, 16 Prozent der Unternehmen verbinden diese mit Produktinnovationen. Damit sollen die zuletzt hohen Rationalisierungserfolge fortgesetzt werden. Im Jahr 2015 gelang es der Branche, mit Hilfe von Prozessinnovationen die Durchschnittskosten um 5,1 Prozent zu senken. Im Jahr 2014 führten Qualitätsverbesserungen der Unternehmen zu einem Umsatzanstieg von 1,9 Prozent. Für das Jahr 2017 wird der Anteil der Prozessinnovatoren in den Finanzdienstleistungen voraussichtlich leicht zurückgehen.

Dr. Christian Rammer, christian.rammer@zew.de

## Inflationsziel der EZB lässt noch lange auf sich warten



Prognose der Jahreswachstumsraten der Inflationsrate im Eurogebiet

Quelle: ZEW

Der konjunkturelle Ausblick für die Eurozone auf Sicht von sechs Monaten hat sich zuletzt deutlich gebessert. Dennoch ist ein Ende der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht in Sicht. Nach Ansicht der Mehrheit der 350 vom ZEW befragten Finanzmarktexperten/-innen wird die EZB in den kommenden beiden Jahren ihr Inflationsziel von zwei Prozent nicht erreichen. Nur ein kleiner Teil der Befragten hält es für wahrscheinlich, dass der EZB dies gelingt. Für 2017 liegt die Medianprognose der Inflationsrate bei 1,6 Prozent. Allerdings gehen die Finanzmarktexperten/-innen von einem Rückgang der Inflationsrate auf 1,5 Prozent bis Jahresende aus. Nur 20 Prozent der Befragten erwarten für 2017 Werte der Inflationsrate, die bei 1,8 Prozent oder höher liegen. Die Inflationsprognose für 2018 bewegt sich auf einem ähnlichen Niveau. Erst für 2019 wird mit 1,8 Prozent wieder ein etwas höherer Medianwert erwartet.

Dr. Michael Schröder, michael.schroeder@zew.de



## Vierte MaTax-Jahreskonferenz

Die vierte Jahreskonferenz des Leibniz-WissenschaftsCampus „Mannheim Taxation“ (MaTax) findet am 21. und 22. September 2017 am ZEW in Mannheim statt. Ziel von MaTax ist es, hochwertige Forschung auf dem Gebiet der Besteuerung zu fördern, die in diesem Jahr folgende Themenbereiche umfasst: Unternehmensbesteuerung, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung, Verhaltensreaktionen auf Besteuerung, Steuerökonomie, internationale Besteuerung, Steuerrecht sowie Besteuerung des Finanzsektors. Weitere Informationen unter: [www.zew.de/VA2323](http://www.zew.de/VA2323)

## Workshop „Ökonomie des Insolvenzrechts“

Das ZEW richtet gemeinsam mit der Universität Mannheim am 25. und 26. September 2017 den Workshop „Ökonomie des Insolvenzrechts“ aus. Ziel des Workshops ist es, Unternehmensinsolvenzen stärker wissenschaftlich zu betrachten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den wirtschaftlichen Auswirkungen unterschiedlicher Insolvenzregelungen und ihrer Reformen. Insolvenzrecht sollte Rahmenbedingungen schaffen, sodass ineffiziente Unternehmen zum Schutz der Gläubiger liquidiert werden. Weitere Informationen unter: [www.zew.de/VA2225](http://www.zew.de/VA2225)



## Die Vermessung der (Um)Welt

Am 5. Juni fand der Weltumwelttag unter dem Motto „Umwelt macht natürlich glücklich“ statt. Kritiker von umweltpolitischen Maßnahmen, wie der US-amerikanische Präsident Donald Trump, der gerade den Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaabkommen verkündet hat, bezweifeln, ob das

„Glück“ durch eine saubere Umwelt die Kosten der Maßnahmen für die Wirtschaft aufwiegen könne. Nun ist das Ausmaß des Glücks einer bilanziellen Überprüfung nur schwer zugänglich. Eine Vermessung der Wertschätzung für eine „saubere Umwelt“ ist hingegen möglich und zeigt teilweise beeindruckende Ergebnisse.

„Saubere Umwelt“ steht dabei für viele verschiedene Nutzungsmöglichkeiten und Naturausstattungen. Die Umwelt wird zum einen für die Aufnahme von Emissionen wie zum Beispiel Kohlenstoffdioxid genutzt, aber auch als Quelle von Ressourcen. Wälder als Erholungsgebiete, Flussauen für den Hochwasserschutz, Regenwälder als Hort unerforschter Medizinpflanzen fallen ebenfalls unter die Nutzungsmöglichkeiten. Während der direkte Nutzen einer Ressource meist einfach zu bewerten ist, spricht man im Zusammenhang anderer direkt und indirekt genutzter Umwelt-Komponenten auch von Optionswerten oder Existenzwerten. Das Individuum unterstützt den Erhalt des Waldes, auch wenn es nie dort war, da es einen Nutzen allein aus dem Wissen um sein Vorhandensein zieht. Oder weil es sich die Option einer zukünftigen Nutzung offen halten möchte.

Bei der Bestimmung dieser Wertschätzung der Menschen für Naturausstattung, wie sauberer Luft, sauberem Wasser oder Biodiversität, verwenden Ökonomen/-innen unterschiedliche Methoden. Eine davon ist die Nutzung indirekter Daten. Gemeinsam mit der Universität Kopenhagen hat das ZEW jüngst den Wert städtischer Grünflächen auf dem Kopenhagener Wohnungsmarkt in Dänemark untersucht. Die Wohnungspreise in der dänischen Hauptstadt sind demnach höher in einer grüneren Umgebung. An dem spezifischen Beispiel eines kleinen Parks zeigte sich, dass die Haushalte im Umkreis bereit wären, insgesamt mehr als zwei Millionen Euro jährlich für den Erhalt dieses Parks zu zahlen.

Ein anderer Ansatz, die Zahlungsbereitschaft für Naturausstattungen zu beurteilen, sind direkte Befragungen. Die Ölkatastrophe im Jahr 2010, ausgelöst durch die Explosion der BP-Bohrinsel „Deep Water Horizon“, liefert ein jüngstes Beispiel. Mit 3,2 Millionen Barrel an ausgeflossenem Öl im Ozean ist sie die größte ihrer Art, die jemals in der Geschichte der USA ausgezeichnet wurde. Die Schäden am lokalen Ökosystem sowie für den Tourismus und die Fischerei waren schwerwiegend. Auf Basis einer Befragung ermittelten Wirtschaftswissenschaftler/-innen, dass der durchschnittliche US-Haushalt bereit wäre, 153 US-Dollar zu zahlen, um eine Wiederholung dieses Vorfalles zu vermeiden. Hochgerechnet auf die gesamte Bevölkerung der USA ergibt dies eine beeindruckende Zahlungsbereitschaft von 17,2 Milliarden US-Dollar.

Schließlich gibt es auch die Beobachtung direkter Zahlungen zur Kompensation von Umweltschäden. Zusammen mit einem deutschen Fernbusdienstleister hat das ZEW die Entscheidung von Kunden/-innen erfasst, über einen Preisaufschlag ihre individuellen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Busreise zu kompensieren. Ein Drittel der Kunden/-innen waren bereit, die durch ihre Reise entstandenen Schäden vollständig zu kompensieren, auch wenn sie dadurch einen Preisaufschlag zahlen mussten. Viele der Kunden/-innen befürworteten auch ein stärkeres Engagement des Busunternehmens für den Klimaschutz.

Der Wert der Umwelt ist kein Fantasieprodukt, sondern eine messbare Größe. Den Kosten, die für den Umwelt- und Klimaschutz aufgebracht werden, stehen dadurch konkrete, bilanzierbare Wertschätzungen gegenüber. Umwelt macht natürlich glücklich, und wir können auch bestimmen, wie sehr wir sie schätzen.

# ZEW

Zentrum für Europäische  
Wirtschaftsforschung GmbH

**ZEW news** – erscheint zehnmal jährlich · **Herausgeber:** Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43, 68034 Mannheim · Internet: [www.zew.de](http://www.zew.de), [www.zew.eu](http://www.zew.eu) · Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

**Redaktion:** Gunter Grittmann · Telefon 0621/1235-132 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail [gunter.grittmann@zew.de](mailto:gunter.grittmann@zew.de)  
Felix Kretz · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail [felix.kretz@zew.de](mailto:felix.kretz@zew.de)  
Sabine Elbert · Telefon 0621/1235-133 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail [sabine.elbert@zew.de](mailto:sabine.elbert@zew.de)

**Nachdruck und sonstige Verbreitung** (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars  
© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2017 · Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft